

Internationale Arbeitsmarktpolitik

Zwar ist der europäische der einzige Binnenmarktzusammenschluß, der auch eine soziale Dimension aufweisen soll, doch sind die Fortschritte auf diesem Gebiet eher bescheiden. Einzelne Mitgliedstaaten haben bislang die Annahme einer erheblichen Zahl von EGRichtlinien verhindert:

- Alles zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie (Teilzeit, Elternurlaub, Kinderbetreuung, Schutz schwangerer Frauen)
- Arbeitszeitgestaltung
- atypische Beschäftigungsverhältnisse
- Anhörung, Unterrichtung und Mitbestimmung der Arbeitnehmer (europäische Betriebsräte, Statut der Europäischen Aktiengesellschaft unter Einbeziehung der Arbeitnehmervertretung) .

Es gibt bislang keinen Zusammenschluß zu Europäischen Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften, keine EG-Regeln über Tarifverhandlungen auf EG-Ebene, keine gemeinsamen Arbeitsmarktinstitutionen. Es gibt keine verbindlichen sozialen Mindeststandards, die EG-Instanzen haben die ILO-Standards für das Arbeitsleben nicht übernommen. Die Struktur- und Sozialfonds haben keine wirkungsvolle Verbindung von zielgruppenorientierter Arbeitsmarktpolitik und industriestrukturreller Beschäftigungspolitik erreicht. Eine defizitfinanzierte EG-Haushaltspolitik zur Beschäftigungsförderung ist nicht möglich. Vielmehr wird angesichts der hohen und steigenden EG-Arbeitslosigkeit zu Beginn des Binnenmarktes eine „Europäische Initiative für Wachstum und Beschäftigung“ von dem Vizepräsidenten der EG für die Verbesserung von Investitionen und Infrastruktur vorgeschlagen. Eine der europäischen Zentralbank entsprechende Einrichtung zur Politikkoordinierung besteht nicht. Eine einheitliche EG-Währung verlagert den Anpassungsmechanismus weg vom Wechselkurs auf Arbeit, Arbeitsbedingungen und Entlohnung einschl. sozialer Sicherung. Mächtige soziale Partner auf europäischer Ebene für Tarifverhandlungen über Arbeitsstandards und Personalvertretungsstrukturen, Arbeitsmarktinstitutionen mit Selbstverwaltung etc. sind über Vorüberlegungen nicht hinausgekommen.

Dies ist keine Eröffnungsbilanz des Binnenmarktes, sondern eine Liste ungelöster Probleme der EG-Arbeitsmarktpolitik.

Nach: Vgl. Entschließung zum europäischen Arbeitsmarkt nach 1992, Unterrichtung durch das Europäische Parlament, Bundestagsdr. 12/3127 vom 21. 7. 92.

Entschließung zur sozialen Dimension des Binnenmarktes, Unterrichtung durch das Europäische Parlament, Bundesratsdr. 538/92 vom 27. 7. 92.

